

Fraktionsgrenzen und Stände hinweg.“<sup>210</sup> So kam es, dass der Landtag mit 10 von 15 Stimmen für die Erhaltung der Steuer votierte.

Das nächste grosse Thema in der Steuerreform war der Finanzausgleich unter Artikel 127. Ernst Büchel erläuterte den Vorschlag der Kommission. Ärmeren Gemeinden wollte man mehr Geld aus den Ausgleich zukommen lassen. Eine erhöhte Gemeindesteuer nahm man als Kriterium für mehr Zuschüsse. Ebenso fasste man unter dem Begriff Landessteuer neu auch die Gesellschaftssteuer ein. Paul Öhri äusserte sich kaum und verlangte nur eine weitere Überprüfung durch die Kommission. Ernst Büchel, der Regierungschef und Vizepräsident Alois Vogt argumentierten trotzdem ein weiteres Mal für die Vorlage. Büchel lieferte weitere Rechenbeispiele und Frick verglich mit dem Ausland, wo Gemeinden keine Steuererhöhungen deswegen machten. Vogt betonte andererseits, dass mit dem Kommissionsvorschlag der Staat zukünftig mehr Geld an die Gemeinden ausschütten werde. Anstatt zwei Drittel der Holdingsteuer bekomme das Land noch 60 Prozent und teile der Motorfahrzeugsteuer fliessen auch in den Ausgleich. Die Voten waren umfangreich und erdrückend. Abgeordneter Georg Öhri lenkte ein, schloss sich zwar der Argumentation an, bemängelte aber, dass Gemeinden ohne Staffelung und erst mit maximalen Steuerzuschlag von mehr Zuschüssen profitierten. Die Kritik schien gewirkt zu haben. Der Landtagspräsident unterliess eine Abstimmung und schickte das Problem zurück an die Kommission.<sup>211</sup>

Die restlichen Vorschläge der Kommission genehmigte man wortlos. Büchel erläuterte die restlichen Änderungen ohne kontrovers zu werden. Der Vizepräsident Alois Vogt stellte am Ende den Antrag die Vorlage der Volksabstimmung zu übergeben. Dafür war es zu früh. Der Landtag wollte diese Abstimmung erst in der dritten Lesung zu machen. Johann Beck konnte praktisch am Ende des Traktandums noch den Landtag dazu bewegen, das Problem der Besteuerung der Ehegatten ein weiteres Mal auf die Agenda der Kommission zu setzen. Er machte einen Zusatzvorschlag, dass der Erwerb der Ehefrau bis 1000 Franken steuerfrei werde. Somit war das Thema für eine weitere Sitzung wieder offen.<sup>212</sup>

---

<sup>210</sup> Ltp vom 21.12.60, S. 336.

<sup>211</sup> Ltp vom 21.12.60, S. 339-342.

<sup>212</sup> Ltp vom 21.12.60, S. 344-347.